

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/032/2019

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 14.08.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus, Polcher Straße 1	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:06 Uhr bis 21:35 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Ostrominski, Stefan

1. Beigeordnete(r)

Schäfer, Michael

Beigeordnete(r)

Röser, Manfred

Kein Ratsmitglied

Ratsmitglied

Arenz, Jörg

Argendorf, Heinz

Bludau, Aline

ab TOP 2 öS

Diewald-Denkkel, Christian

Fuhrmann, Andreas

Fuhrmann, Heinz

Hürter, Albert

Kaiser, Christoph

Kanzinger, Timo

Keiffenheim, Annemarie

Reif, Daniel  
Röser, Simon  
Simonis, Sophie

Schritfführer(in)  
Hiermeier, Saskia

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied  
Barth, Thomas  
Fuhrmann, Bernhard

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.08.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 32 vom 08.08.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

Der 1. Beigeordnete Manfred Röser legt zu Beginn der Ortsgemeinderatssitzung sein Mandat als Ratsmitglied schriftlich nieder.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt  
Vorlage: 043/162/2019
4. Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen"  
- Beschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB betreffend die Aufhebung

des rechtskräftigen Bebauungsplanes  
Vorlage: 043/154/2019

5. Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen"  
- Anerkennung des Vorentwurfes  
Vorlage: 043/155/2019
6. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes aus dem Jahr 1991  
Vorlage: 043/164/2019
7. Anlegung landespflegerische Kompensationsmaßnahme Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“  
Vorlage: 043/165/2019
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine in der nicht öffentlichen Sitzung bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

#### **2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der 1. Beigeordnete Manfred Röser erklärt dem Vorsitzenden schriftlich zu Beginn der Ortsgemeinderatssitzung die Niederlegung seines Ratsmandates.

Als Nachfolgerin wird Alien Bludau vom Vorsitzenden vor Ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten in den Ortsgemeinderat berufen und verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **3 Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt** **Vorlage: 043/162/2019**

---

#### Sachverhalt:

Nach der Änderungssatzung zur Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Kehrig** die Zahl der Beigeordneten auf **drei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

**Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.**

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Manfred Röser
2. Daniel Reif

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Albert Hürter

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 14

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 0

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 14

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

**Gültige Stimmzettel: 14**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Albert Hürter \_\_\_\_\_ 14 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Albert Hürter zum **weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Kehrig** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **weiteren Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamten-gesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **weiteren Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

**4 Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen"**  
**- Beschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB betreffend die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes**  
**Vorlage: 043/154/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Peschen“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist in der Anlage Nr. 4 durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der FB 2 wird beauftragt diesen Beschluss gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB – wie vorstehend – in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**5 Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen"**  
**- Anerkennung des Vorentwurfes**  
**Vorlage: 043/155/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erkennt den beigefügten Vorentwurf zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Peschen“ (Anlagen Nrn. 2 – 4) an.

Die Anlagen 2 – 4 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der FB 2 wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Diesen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens 30 Tagen einzuräumen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**6 Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes aus dem Jahr 1991  
Vorlage: 043/164/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat von Kehrig spricht sich für die Durchführung einer Dorfmoderation und anschließender Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes aus. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**7 Anlegung landespflegerische Kompensationsmaßnahme Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“  
Vorlage: 043/165/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen im Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“ in der Ausgleichsfläche A (siehe Lageplan) durchzuführen und dort auch die Aktion „Kehrig summt mit“ mit einzubringen.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **8 Mitteilungen**

---

### **8.1 Beschädigungen der Straße „ Am Pörschpesch“**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Straße „Am Pörschpesch“ beschädigt ist. Die Firma Karst wurde damals beauftragt die Straße zu pflastern. Offensichtlich sind die Beschädigungen auf die mangelhafte Ausführung der Straßenarbeiten durch die Firma Karst zurückzuführen.

Auf Nachfrage bei der Firma Karst besteht wohl kein Gewährleistungsanspruch. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus die Firma Karst erneut auf die Behebung der Schäden anzusprechen.

## **9 Einwohnerfragestunde**

---

### **9.1 Neues Baugebiet**

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Sachstand für das in Rede stehende neue Baugebiet.

### **9.2 Überflutung Herrenstraße**

Ein Bürger aus der Zuhörerschaft berichtet, dass bei starken Regenfällen die Herrenstraße nach kurzer Zeit überflutet ist. Die Einlaufschächte waren bei dem letzten starken Regenfall wohl nach 5 Minuten zu.

Der Vorsitzende erhält vom betroffenen Bürger Beweisfotos.

Ortsbürgermeister Stefan Ostrominski möchte diesbezüglich Rücksprache mit dem Werkleiter Matthias Steffens vom Abwasserwerk halten und nach möglichen Lösungen suchen.

### **9.3 Aufruf zur Grundstücksveräußerung**

Ein Bürger aus der Zuhörerschaft bittet um Aufruf in der Heimat-und Bürgerzeitung zur Grundstücksveräußerung in der Ortsgemeinde Kehrig.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)